

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 12 / 2016 vom 19. Dezember 2016
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu. Diese Zeit bietet Gelegenheit zur Besinnung, zum Innehalten und zum Rückblick. Aber auch, um Ihnen allen Dank zu sagen für Ihren weitreichenden Einsatz zugunsten unseres Landkreises Bamberg. Gemeinsam mit unseren Kommunen haben wir viele Pläne geschmiedet, Ideen vorangebracht und Projekte abgeschlossen. Das spiegelt sich im Ranking des **Erfolgs-Atlas 2016** des Nachrichtenmagazins „Focus“ wider, bei dem der Landkreis Bamberg Platz 80 von 402 Kreisen belegt und zu den zehn besten Aufsteigerregionen in ganz Deutschland gehört.

Bereits im vergangenen Jahr hatte uns die Unterbringung und Betreuung der **Asylbewerber** in Atem gehalten. Derzeit leben 936 Flüchtlinge in 35 dezentralen Unterkünften im Landkreis Bamberg. Nachdem wir die Erstversorgung erfolgreich gemeistert haben, sind wir nun dabei, die Männer, Frauen und Kinder bestmöglich zu integrieren.

Mitte dieses Jahres überraschte ein **Hochwasser** auch den Landkreis Bamberg. Rund 700 Feuerwehrleute kämpften zusammen mit unserer Unterstützungsgruppe gegen die Wassermassen. Diese Einsätze waren auch eine erste Bewährungsprobe für die **Wechseladerfahrzeuge**, die der Landkreis Bamberg für seine Feuerwehren beschafft hatte.

Im Bereich der **Bildung** haben wir eine ganze Menge vorangebracht: Im September durften wir drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigens eingerichteten „**Bildungsbüro**“ begrüßen. Erst vor wenigen Wochen fiel mit dem Spatenstich an der **Realschule Scheßlitz** der Startschuss für das größte Schulbauprojekt des Landkreises Bamberg in den letzten Jahrzehnten.

Nicht nur die energetischen Sanierungen unserer Schulen führen wir bestmöglich durch. Für unser weitreichendes **Klimaschutzmanagement** wurde der Landkreis Bamberg mit dem **Bayerischen Energiepreis** ausgezeichnet. Insbesondere der Bereich der Elektromobilität steht aktuell auf der Agenda: Der Landkreis unterstützt seine Gemeinden finanziell bei der Errichtung von Ladesäulen, arbeitet ein landkreisweites E-Carsharingmodell aus und erweitert seinen Fuhrpark durch Elektrofahrzeuge.

Ob Wohnort oder Urlaubsregion – unser Landkreis ist beliebt. Dies spiegelt sich in den **Zuwächsen** um 9,4 % bei den Ankünften und um 11 % bei den Übernachtungen im ersten Halbjahr wider. Seit April lockt der **Baumwipfelpfad** im Steigerwald als ein neuer touristischer Anziehungspunkt, Gäste aus nah und fern. Dass wir auch in einer wahren Genussregion leben, war beim **1. Genusstag der Region Bamberg** zu erfahren, zu spüren und insbesondere zu schmecken.

Der Landkreis Bamberg ist auch Kulturlandkreis. Anfang des Jahres startete das **Literaturfestival „BamLit“** in die erste erfolgreiche Runde und wird im Februar 2017 eine Wiederholung erfahren. Ein weiterer Höhepunkt im kommenden Kulturjahr werden sicherlich auch die **„Internationale Wochen“** im September 2017 sein...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen auch im nächsten Jahr wieder vor neuen und großen Aufgaben. Ich bitte Sie alle schon jetzt wieder um Ihre aktive und wohlwollende Mithilfe.

Am Ende des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen von Herzen zu danken, die ihre Zeit und ihr Können zum Wohle unseres Landkreises und der Gemeinden eingesetzt haben – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, in Ämtern, Behörden, Vereinen und Verbänden oder auf andere Weise. Nur mit ihrer Hilfe kann unser Gemeinwesen funktionieren. Wenn Menschen außer ihren eigenen Interessen auch die Allgemeinheit im Blick haben, entsteht ein lebenswertes Miteinander und eine lebenswerte Heimat.

Für die anstehenden Festtage wünsche ich Ihnen eine ruhige und erholsame Zeit. Möge 2017 für Sie ein Jahr voller interessanter, erfolgreicher, glücklicher Ereignisse und großer Zufriedenheit werden.



Johann Kalb
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vollzug der Wassergesetze;
Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Antrages auf Änderung des Abbau- und Rekultivierungsplanes für die Kiesgewinnungsanlage der Firma Dennert KG, Viereth-Trunstadt, in der Gemarkung Oberhaid (West-, Mittel- und Ostsee), planfestgestellt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 05.06.1987, Az 52-824/1 Nr. 119/81
Seite 140

HHS 2016 Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Seite 140 - 141

Aufgebot Sparbuch
Seite 141

Verfahren Wüstenstein, Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim; Änderung von Gemeinde- und Kreisgebieten
Seite 141 - 142

Beteiligungsbericht 2015
Seite 142

**Vollzug der Wassergesetze;
Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Antrages auf Änderung des Abbau- und Rekultivierungsplanes für die Kiesgewinnungsanlage der Firma Dennert KG, Viereth-Trunstadt, in der Gemarkung Oberhaid (West-, Mittel- und Ostsee), planfestgestellt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 05.06.1987, Az 52-824/1 Nr. 119/81**

Auf Grund der festgestellten Abweichungen vom bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss (Az-Nr. 119/81, Bescheid vom 05.06.1987) wurde die Firma Dennert KG zur Vorlage eines Tekturplanes aufgefordert. Mit Antragsschreiben vom 08.06.2016 und Planunterlagen vom 23.05.2016 kam die Firma Dennert KG dieser Aufforderung nach und beantragte die erforderlichen Änderungen des Abbau- und Rekultivierungsplanes für die Kiesgewinnungsanlage in der Gemarkung Oberhaid (West-, Mittel- und Ostsee). Damit verbunden ist die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses des Landratsamtes Bamberg vom 05.06.1987, Az 52-824/1 Nr. 119/81.

Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich nach § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG um ein sonstiges Ausbauvorhaben, für das eine allgemeine

Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben ist. Es ist daher nach § 3 c Satz 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat im vorliegenden Fall ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Durch das geplante Vorhaben werden die Tatbestände nicht verändert und es werden auch keine neuen Tatbestände ausgelöst. Es besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bamberg, 13.12.2016

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe hat am 4. August 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 24. August 2016 Nr. 11.1 - 941.3 genehmigt und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe, Rathaus Reckendorf, 96182 Reckendorf, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 174.952 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 183.639 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 8.687 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 169.625 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 125.235 €

und einem Saldo von 44.390 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 152.275 €

und einem Saldo von - 147.275 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 131.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 16.000 €

und einem Saldo von 115.000 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 12.115 €
- ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 131.000 € Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000 € Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Reckendorf, 07.12.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung
Reckendorfer Gruppe
Deinlein
Verbandsvorsitzender

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3730795220 Nina von Ostheim

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, 02.12.2016

Landratsamt Bamberg

Verfahren Wüstenstein, Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim; Änderung von Gemeinde- und Kreisgebieten

Nachstehend wird die Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 2. November 2016, Az. A1-A 7563 in der vorbezeichneten Angelegenheit veröffentlicht:
Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren Wüstenstein mit Wirkung vom 1. Januar 2017 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Forchheim, Bamberg und Bayreuth

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Markt Wiesenttal	0,2661	Stadt Waischenfeld
Markt Heiligenstadt i. OFr.	0,0303	Markt Wiesenttal
Gemeinde Aufseß	0,0023	Markt Wiesenttal

Hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Markt Wiesenttal		-0,2335
Markt Heiligenstadt i. OFr.		-0,0303
Stadt Waischenfeld Gemeinde Aufseß	0,2661	-0,0023

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Forchheim		-0,2335
Bamberg		-0,0303
Bayreuth	0,2638	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg (- Außenstelle Forchheim-) verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke sowie der Finanzamtsbezirke Forchheim, Bamberg und Bayreuth.

Bamberg, 07.12.2016

Landratsamt Bamberg

Beteiligungsbericht 2015

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2015 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer 414, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 14.12.2016

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat

